



Stadt Wildeshausen

AUFSTELLUNGSVERFAHREN FÜR FLÄCHENNUTZUNGSPLÄNE UND BEBAUUNGSPLÄNE

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

§ 3 (1) Bau GB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung **STADIUM I**
§ 4 (1) BauGB Frühzeitige Behördenbeteiligung
und sonstiger Träger öffentlicher Belange

§ 3 (2) BauGB 2. Öffentlichkeitsbeteiligung
§ 4 (2) BauGB 2. Behördenbeteiligung und
sonstiger Träger öffentlicher Belange **STADIUM II**
= öffentliche Auslegung (1 Monat)

Feststellungsbeschluss (Flächennutzungsplan) **STADIUM III**
Satzungsbeschluss (Bebauungsplan)
Bekanntmachung

AUFSTELLUNGSVERFAHREN für Flächennutzungspläne

Aufstellungsbeschluss Formulierung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung	STADIUM I
---	------------------

Vorentwurf des Flächennutzungsplanes	STADIUM I
---	------------------

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung	STADIUM I
--	------------------

Frühzeitige Behördenbeteiligung und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) Träger äußern Einwendungen und Hinweise, beraten Stadt	STADIUM I
--	------------------

Entwurf des Flächennutzungsplanes Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange fließen ein	STADIUM II
---	-------------------

Beschluss der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung VA stimmt dem Entwurf zu (gegebenenfalls Rat)	STADIUM II
---	-------------------

2. Öffentlichkeitsbeteiligung u. TÖB (einen Monat) Jeder kann Anregungen äußern, wird ggf. bei Änderungen wiederholt	STADIUM II
--	-------------------

Abwägung und Feststellungsbeschluss Alle Fragen werden vom Rat abschließend entschieden	STADIUM III
---	--------------------

Genehmigung durch Landkreis (3 Monate) Prüfung des Verfahrens	STADIUM III
---	--------------------

Bekanntmachung in Wildeshauser Zeitung u. Aushang Flächennutzungsplan wirksam	STADIUM III
---	--------------------

AUFSTELLUNGSVERFAHREN
für Bebauungspläne
soweit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt

Aufstellungsbeschluss Formulierung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung	STADIUM I
Vorentwurf des Bebauungsplanes	STADIUM I
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung	STADIUM I
Frühzeitige Behördenbeteiligung und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB) Träger äußern Einwendungen und Hinweise, beraten Stadt	STADIUM I
Entwurf des Bebauungsplanes Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange fließen ein	STADIUM II
Beschluss der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung VA stimmt dem Entwurf zu (gegebenenfalls Rat)	STADIUM II
2. Öffentlichkeitsbeteiligung und TÖB (einen Monat) Jeder kann Anregungen äußern, wird ggf. bei Änderungen wiederholt	STADIUM II
Abwägung und Satzungsbeschluss Alle Fragen werden vom Rat abschließend entschieden	STADIUM III
Bekanntmachung Wildeshauser Zeitung u. Aushang Bebauungsplan rechtsverbindlich, bindet jedermann - „Ortsgesetz“	STADIUM III